

# Staatsarchiv Zug

Autor(en): **Hoppe, Peter / Debenath, Olivier**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **24 (2008)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526194>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Staatsarchiv Zug

## Ein bedeutender Zuwachs

### Die Handschriften und Nachlässe der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug befinden sich neu im Zuger Staatsarchiv

1941 wurde zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zug und dem Zuger Stadtrat der so genannte Bibliotheks-Vertrag<sup>1</sup> abgeschlossen, in dem sich der Kanton bereit erklärte, die Bestände der Kantonsbibliothek unter Vorbehalt des Eigentums als Depot an die Zuger Stadtbibliothek zu übergeben. Gleichzeitig nahm der Kanton Einsitz in der städtischen Bibliothekskommission und verpflichtete sich zu einer jährlichen Beitragszahlung an die Betriebskosten der Stadtbibliothek. Mit den Büchern und Zeitschriften der Kantonsbibliothek wurden auch einzelne Nachlässe, das heisst von bestimmten Personen oder Familien hinterlassene Schriften und Dokumente, sowie eine beträchtliche Anzahl so genannter Handschriften, also handschriftliche

Bücher, in der Stadtbibliothek deponiert. Beispiele sind der Nachlass von Landammann Anton Weber, den der Kanton schon 1920 angekauft hatte, oder die grosse Sammlung Wickart zum Grosshaus, welche der Kanton 1925 auf Empfehlung von Wilhelm Josef Meyer, dem späteren Vizedirektor der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern, für 1450 Franken erwarb, um sie «dem Kantonsarchiv bzw. der Kantonsbibliothek einzuverleiben». Laut Meyer umfasste die Sammlung «ca. 100–120 Handschriften und Convolute grösseren und kleineren Umfanges, ferner eine kleinere Anzahl Dokumente (Urkunden); beigelegt wurden auch einige Drucksachen und alte Karten, die Zug betreffen».<sup>2</sup>

Die Ausscheidung, was zur Kantonsbibliothek gehören und was im Staatsarchiv bleiben sollte, erfolgte nicht immer ganz strikte und konsequent. Dokumente zur ehemaligen Gerichtsherrschaft Buonas, die der Kanton von der Zentralbibliothek Zürich übernehmen konnte, integrierte Landschaftsreiter Ernst Zumbach beispielsweise in die Bestände des kantonalen Archivs, wahrscheinlich wegen des herrschaftlichen oder protostaatlichen Charakters dieser Quel-

<sup>1</sup> Hans Hürlimann, Das Recht der Stadtgemeinde Zug. Eine systematische Sammlung der Reglemente, Verordnungen und Beschlüsse der Einwohnergemeinde Zug aus den Jahren 1874–1954. Zug 1954, 56f.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Zug, Abt. CE, Pertinenzakt Bibliothek: Erwerb der Bibliothek Anton Weber, 1920–1929 (Vertrag vom 7. Mai 1920, Kaufpreis 3000 Franken, Bibliotheksverzeichnis 1922 und 1929); Erwerb der Sammlung Wickart, 1925.



Abb. 1  
Typisch für den Sammlungscharakter einzelner Nachlässe ist die Verschiedenartigkeit des zusammengetragenen Informationsmaterials. Im Bild ein Ausschnitt aus dem Nachlass von Landammann Anton Weber mit Originaldokumenten, Zeichnungen, Drucksachen und Zeitungsausschnitten sowie Notizen von Webers Hand. Der geöffnete auf dem Pult liegende Band mit Fotos zur kantonalen Gewerbeausstellung von 1910 stammt aus der Sammlung von Bürgerschreiber Josef Marius Weber-Strebel.



Abb. 2  
 Beispiele für die inhaltliche Vielfalt des Handschriftenbestands: oben links ein Hochzeitsalbum von 1885; auf der rechten Seite von oben nach unten ein Sammelband mit Festakten zur Zuger Zentenarfeier von 1852, das Kassabuch des Harmonie-Vereins Zug und die gesiegelte Ernennungsurkunde zum päpstlichen Protonotar für den Zuger Stadtpfarrer Johann Georg Signer von 1666; in der Bildmitte das aufgeschlagene Sankt-Oswald-Schauspiel von Johannes Mahler und darunter ein Vorlagenbuch des Kupferstechers Johann Jost Hiltensperger.



len. Manchmal wurde auch das Provenienzprinzip verletzt, indem Teile eines Bestandes der jeweils anderen Institution zugeordnet wurden.

1986 zog die Stadtbibliothek von der Zeughausgasse an die St.-Oswalds-Gasse und wurde – im umgebauten alten Kornhaus und einem östlich anschliessenden Neubau auf dem Kasernenplatz – zur Stadt- und Kantonsbibliothek.<sup>3</sup> Aber nicht nur der Name änderte. Auch die Beteiligung des Kantons wurde verstärkt und der Bibliotheks-Vertrag zwischen Kanton und Stadt 1984 mit Blick auf die bevorstehende Neueröffnung neu geschrieben.<sup>4</sup> Die Bestände der Stadtbibliothek und die Druckschriftenbestände der ehemaligen Kantonsbibliothek wurden zu gemeinsamem Eigentum von Stadt und Kanton erklärt. Das in der Bibliothek untergebrachte Handschriftendepot des Kantons sollte unter Wahrung der Eigentumsrechte vorläufig beibehalten werden. Sobald die eigenen räumlichen Verhältnisse es hingegen gestatten würden, wollte der Kanton seine Handschriftenbestände ins Staatsarchiv verlegen.

1991 wurde das neue Staatsarchiv im Verwaltungszentrum An der Aa eröffnet. Im Juni 2007 beschloss der Zuger Stadtrat mit Zustimmung der Stadt- und Kantonsbibliothek sowie der Bibliothekskommission, nicht nur das kantonale Depot, sondern die ganze Sammlung von Handschriften und Nachlässen, die bisher in der Stadt- und Kantonsbibliothek untergebracht gewesen war, dem Staatsarchiv zu Eigentum zu übergeben. Begründung: Das bibliothekarische Berufsbild habe sich insofern massiv verändert, als der Umgang mit modernen Medien und Technologien immer mehr im Zentrum stehe und deshalb die Fach- und Beratungskompetenz für die Arbeit mit historischen Handschriften nicht genügend angeboten werden könne. Aus diesem

Grunde sollten Handschriften und Nachlässe auf dem Platz Zug nicht auf mehrere Institutionen verteilt, sondern an jenem Ort konzentriert werden, wo der Umgang mit historischen Dokumenten und Handschriften zur Kernkompetenz gehöre – eben im Archiv. Die Übergabe erfolgte Ende 2007. Der Stadtrat bezeichnete die Übergabe an den Kanton bzw. ans Staatsarchiv ausdrücklich als «ein Signal für eine künftige positive Zusammenarbeit im Bereich Archiv und Dokumentation»<sup>5</sup> – eine bemerkenswert unvoreingenommene, problem- und lösungsorientierte Sichtweise.

### Sechzig Laufmeter handschriftliche Bücher und Dokumente

Der wertvolle und für die zugerische Geschichtsschreibung wichtige Bestand umfasst 423 teilweise mehrbändige Handschriften und 35 Nachlässe zugerischer Einzelpersonen und Familien. Die Dokumente decken einen Zeitraum vom 16. bis ins 20. Jahrhundert ab. Der Gesamtumfang beläuft sich auf gegen sechzig Laufmeter.

Die Fülle des Bestandes ist schier unerschöpflich: amtliche Dokumente, Urkunden, Abschriftensammlungen, Chroniken, private Rechnungsbücher, persönliche Aufzeichnungen, Gedichte, dramatische Werke, Lieder, Unterlagen von Vereinen, Zünften, Bruderschaften und Nachbarschaften, geschichtliche Materialsammlungen, Genealogien, Wappendarstellungen, Zeitungsausschnitte, Foto-

<sup>3</sup> Zur Entwicklung der Bibliothek vgl. Gerhard Matter, Christian Raschle, Aldo Carlen et al., Stadtbibliothek Zug. Zur Eröffnung der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug. Zug 1986, besonders 114–119 und 145–148.

<sup>4</sup> Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Bd. 6, 53–55 (28. Mai 1984).

<sup>5</sup> Beschluss des Stadtrats von Zug, 26. Juni 2007.







Anton Fidel Letter-Roos (1785–1847) und Karl Franz Viktor Letter-Bütler (1787–1860), Landammann und Oberst Franz Josef Michael Letter (1800–80), der Vizedirektor der Schweizerischen Landesbibliothek Dr. Wilhelm Josef Meyer (1884–1976), Pfarrer und Historiker Dr. Alois Müller (1876–1949), der Journalist Max Schumacher (1920–51), Pfarrer Joachim Anton Schwerzmann (1807–60), der Schulpräfekt und Historiker Bonifaz Staub (1816–87), Landammann Anton Weber (1839–1924), Bürgerschreiber Josef Marius Weber-Strebel (1842–1933), der Lehrer und Heraldiker Anton Wettach (1868–1947), Hypothekar- und Stadtschreiber Anton Josef Blasius Wickart (1838–1921), der Priester und Historiker Paul Anton Wickart (1816–93), Pfarrer Dr. Caspar Moritz Widmer (1835–1906) und die Schriftstellerin Maria Wyss (1875–1921).

### Verzeichnisse

Die 423 teilweise mehrbändigen Handschriften sind vollständig verzeichnet und signiert. Den weitaus grössten Teil dieser Arbeit leistete Stadtarchivar Dr. Christian Raschle, den Rest Xaver Zwyszig. Bis zur Nummer 406 erfolgte die Verzeichnung auf Karteikarten im Format A5, danach auf Ordnerblättern. Erfasst wurden folgende Angaben: Überschrift und Signatur, Buchtitel, Autor, Entstehungs- bzw. Berichtszeit, detaillierte Beschreibung des Inhalts, Seitenzahl, Angaben zur Art des Buches (Format, Material, Bindung), Zustand, Bemerkungen (zum Beispiel zur Entstehungs- und Besitzergeschichte). Das Verzeichnis in der Reihenfolge der Signaturen (T Msc 1–423) liegt in Buch- und Ordnerform vor. Bis zur Nummer 406 wurden die Karteikarten auch in einen thematisch bzw. nach Örtlichkeiten gegliederten Sachkatalog eingefügt. Mehrfachzuteilung, also die Einordnung unter mehreren Stichworten, war möglich und wurde durch die Herstellung der jeweils benötigten Anzahl identischer Karteikarten bewerkstelligt. Dieser Sachkatalog in Karteiform liegt ebenfalls vor. Für die Nummern 407–423 wurde eine freie, nicht systematisch verwaltete kleine Schlagwortkartei angelegt. Im gleichen kleinen Karteiformat besteht auch ein Autoren- bzw. Personenkatalog über den ganzen Handschriftenbestand. Nach welchen Kriterien er geführt wurde, ist nicht ganz klar.

29 der 35 Nachlässe sind geordnet, verzeichnet, signiert und sauber verpackt. Diese Arbeit wurde von Xaver Zwyszig geleistet. Die entsprechenden Verzeichnisse liegen beim einzelnen Nachlass bzw. in den Dossiers. Sechs Nachlässe sind noch unbearbeitet. Deren Ordnungs- und Verpackungszustand präsentiert sich höchst unterschiedlich. Die chronikalischen Aufzeichnungen und die Dokumentationen zu Dutzenden von zugerischen Themen und Ereignissen, die Bürgerschreiber Josef Marius Weber-Strebel zusammengetragen hat, liegen in sauber gebundener und beschrifteter Form vor. Die einzelnen Bände – Eidgenössisches Schützenfest in Zug 1869, alte und neue Stadtpfarrkirche St. Michael, kantonale Gewerbeausstellung 1910,

Seeclub Zug, Zuger Berg- und Strassenbahn, Zentralschweizerisches Sängerefest und Jugendfest in Baar 1927, um nur einige Beispiele zu nennen – enthalten übrigens nicht nur Notizen und Zeitungsausschnitte, sondern auch wertvolle originale Drucksachen und sogar Fotos. Zur Sammlung Anton Weber existieren Verzeichnisse aus den 1920er Jahren. Die Notizen und Unterlagen – darunter auch Originaldokumente! – zur Zuger Geschichte liegen immer noch in den hundertjährigen Kartonmappen aus der Entstehungszeit der Sammlung. Einige Nachlässe sind auch noch völlig ungeordnet und dürften im Zuge künftiger Erschliessungsarbeiten noch manch schönen Fund und auch die eine oder andere überraschende Entdeckung erlauben.

### Wie geht es weiter?

Für die Benutzerinnen und Benutzer ändert sich ausser dem Standortwechsel vorderhand gar nichts. Der ganze Bestand und alle bisherigen Findmittel stehen für die Arbeit im öffentlichen Lesesaal des Staatsarchivs zur Verfügung. (Zur Erinnerung: Der Lesesaal ist von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr, also auch über die Mittagszeit, geöffnet und ohne Voranmeldung frei zugänglich.) Der Gesamtbestand dieser Handschriften und Nachlässe wird in keiner Weise auseinander gerissen oder mit anderen Beständen vermischt, sondern bleibt in seiner bisherigen Tektonik erhalten. Das gebietet – ganz abgesehen von methodischen Gründen – der Respekt gegenüber der Institution Stadt- und Kantonsbibliothek, die während vieler Jahrzehnte diesen Bestand gehütet und geäufnet und zu ihm Sorge getragen hat, aber auch der dankbare Respekt vor der grossen geleisteten Erschliessungs- und Verzeichnungsarbeit.

Für das Staatsarchiv liegt die Priorität in der unmittelbaren Zukunft auf der Konservierung (fachgerechte Verpackung der noch unbearbeiteten Nachlässe) und auf der sukzessiven Integration der Verzeichnisinformationen in die Archivdatenbank. Die Transparenz des strukturell bedingt überaus heterogenen und zersplitterten Gesamtbestandes wird dadurch massiv verbessert und auch die rasche Informationssuche wird erleichtert. Im Rahmen dieses Integrationsvorganges kommt es zwingend zu einer Neusignierung; die alten Signaturen werden aber auf jeden Fall abrufbar bleiben. Es ist denkbar, dass die Handschriften im Zusammenhang mit dieser Signaturenbildung anders gruppiert werden. Besonders reizvoll wäre die Wiederherstellung der alten Sammlungszusammenhänge bzw. Provenienzen, indem beispielsweise die Handschriften der Sammlung Wickart oder diejenigen der Sammlung Anton Weber in einer eigenen Signatur zusammengefasst würden.

Wie es mit der weiteren Ordnung und Verzeichnung der noch unbearbeiteten Nachlässe weitergeht, ist zurzeit noch offen. Lohnen im Sinne zusätzlicher Erkenntnisgewinne zur zugerischen Geschichte würden sich solche Erschliessungsarbeiten auf jeden Fall.

*Peter Hoppe*



# Elektronisch archivieren?

## Ein Modellprojekt zur Archivierung von Unterlagen aus Geschäftsverwaltungssystemen

Wie die meisten kantonalen Archive setzt sich auch das Staatsarchiv Zug schon seit Längerem mit der Überlieferung nur noch digital gespeicherter Unterlagen auseinander. Das grosse mediale Interesse, das diesem Thema beschieden ist, rührt von offenen Fragen her, die von den Archiven noch zu beantworten sind. Es gehört allerdings zu den typisch archivischen Gegebenheiten, dass sich erst sehr viel später herausstellen wird, ob die gegebenen Antworten richtig oder falsch waren. Die kaum kalkulierbaren Konsequenzen von digitalen Umstellungen führen – trotz grundsätzlicher Sympathie und grossen Erwartungen an digitale Technologien – zu Skepsis gegenüber der Ablösung herkömmlicher Medien. (Die Volatilität in der Bewertung des Mediums Mikrofilm, die zwischen Ablehnung und Hochschätzung hin und her pendelt, stellt das antizyklische Pendant zu dieser Beobachtung dar.)

So sehr die digitale Datenverarbeitung den betrieblichen Alltag vereinfachen mag – für die Archivierung ist sie zunächst einmal ganz einfach eine neue und gewaltige Herausforderung. Digitale Daten unterscheiden sich von analogen, also augenlesbaren Unterlagen in zwei ganz wesentlichen Merkmalen: einerseits in ihrer binären Verschlüsselung und andererseits in ihrer nur mittelbaren Bindung an eine materielle Trägersubstanz. Selbstverständlich brauchen auch digitale Daten in irgendeiner Form einen Datenträger. Dieser Träger ist aber austauschbar: Digitale Daten können beliebig zwischen Festplatten, Magnetbändern, optischen Datenträgern oder Speicherbausteinen kopiert oder verschoben werden. Die beiden genannten Merkmale erlauben es, dass elektronisch gespeicherte Daten maschinell bearbeitet und verlustfrei kopiert werden können. Ihre absolute Unabhängigkeit von *spezifischen* Datenträgern und ihre maschinelle Interpretierbarkeit führen dazu, dass sie räumlich beliebig in Echtzeit verfügbar sind – ein Umstand, an den sich unsere Informationsgesellschaft sehr schnell gewöhnt hat. Leider ist damit auch die Wahrnehmung des spezifischen Wertes einer materiell verbrieften Information ein Stück weit verloren gegangen. Mit dem Wegfall der unmittelbaren Bindung zwischen Information und materieller Trägersubstanz steht allerdings nichts weniger als der klassische Gegenstand der Archivierung zur Disposition: Das Archiv hat sich bei der Bestan-

deserhaltung stets um materielle Fragen gekümmert. Darüber hinaus stehen dem Archiv aus den Trägersubstanzen analoger Unterlagen oft indirekte Metadaten (zum Beispiel Zeit-, Versions- und Herkunftsangaben) zur Verfügung, die bei digitalen Daten zuerst einmal explizit mitgespeichert werden müssen.<sup>1</sup> Dementsprechend lässt sich in der digitalen Welt die Frage nach dem Original nicht so ohne Weiteres beantworten. Die Sicherheit, die analoge Unterlagen durch ihre feste Verbindung von Trägersubstanz und Information unmittelbar vermitteln und meistens auch gewährleisten können, entfällt mit der Digitalisierung generell. Dieses virtualisierte Verhältnis zwischen der eigentlichen Datenspeicherung und der Datenrepräsentation dürfte – zusammen mit der zwingenden und absoluten Abhängigkeit von hochkomplexer, anfälliger Technologie und dem extrem raschen Wandel dieser Informationstechnologien – dafür verantwortlich sein, dass die umfassende Ablösung der Papierüberlieferung bislang ausgeblieben ist.

Die vorsichtige Haltung gegenüber digitalen Daten soll nun aber nicht heissen, dass im Bereich der elektronischen Archivierung nichts geschieht. Ganz im Gegenteil: Schon sehr Vieles ist geleistet worden. So steht mit dem OAIS-Modell (Open Archival Information System)<sup>2</sup> ein theoretischer ISO-Standard zur Verfügung, der die elektronische Archivierung umfassend organisiert. Ferner gibt es mit PDF/A eine weitere ISO-Norm, welche schon heute für sequentiell organisierte Dateien ein taugliches Archivverpackungsformat zur Verfügung stellt. Und entsprechend gibt es auch Normen, welche die für die Archivierung relevanten semantischen und technischen Metadaten vorgeben,<sup>3</sup> wobei die semantischen Metadaten den «Geschäftszusammenhang», die technischen Metadaten die Beschaffenheit der digitalen Dateien beschreiben – Angaben, die für einen künftigen Zugriff wichtig sind.

Die Schwierigkeit der digitalen Archivierung liegt also nicht darin, dass die Einzelprobleme grundsätzlich ungelöst wären. Sie besteht vielmehr darin, dass eine konzeptionelle Verbindung dieser Einzellösungen noch fehlt.

### KOST-Modellprojekt 2007/08

Als die schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) Ende 2006 die Mitgliederarchive aufforderte, Vorschläge für ein Modellprojekt 2007/08 zu unterbreiten, plädierte das Staatsarchiv Zug dafür, das Problem der Speicherung elektronischer Primärdaten anzugehen, und zwar sowohl theoretisch durch Beschreibung und Modellierung der nötigen Prozesse wie auch praktisch durch die Realisierung einer Pilotlösung. Der Vorschlag wurde von der KOST noch im gleichen Jahr für gut befunden und zusammen mit ähn-

<sup>1</sup> Die Sicherung solcher Metadaten muss im Lebenszyklus digitaler Daten vor der Archivierung durchgeführt werden. Archive engagieren sich darum verstärkt in der vorarchivischen Betreuung.

<sup>2</sup> <http://public.ccsds.org/publications/archive/650x0b1.pdf>

<sup>3</sup> Für semantische Metadaten gibt es *EAD* (<http://www.loc.gov/ead/>), *GEVER i017* (<http://www.isb.admin.ch/themen/standards/alle/03228/?lang=de>) und *Dublin Core* (<http://dublincore.org/>). Für technische Metadaten gibt es *PREMIS* (<http://www.oclc.org/research/projects/pmwg/>) und *LMER* (<http://www.d-nb.de/standards/lmer/lmer.htm>).



lichen Anträgen aus den Staatsarchiven Basel-Stadt und St. Gallen als Grundlage für das Projekt «Archivierung von Unterlagen aus Geschäftsverwaltungssystemen» (AUGev) verwendet. In einer ersten Phase wurden von allen Beteiligten die Archivprozesse und Datenmodelle identifiziert, modelliert und dokumentiert und in einem Schlussbericht festgehalten. Das Ziel ging dahin, auf theoretischem Niveau, unabhängig von Institutionen und verwendeten Produkten, die digitale Archivierung zu begreifen und standardisiert in UML (Unified Modelling Language) zu beschreiben, um so das notwendige Wissen für deren Beherrschung in den Archiven zu verankern.

In der zweiten Phase sollten die erarbeiteten Prozessbeschreibungen und Datenmodelle in die Praxis umgesetzt und damit deren Funktionstüchtigkeit bewiesen werden. In dieser Phase wählten die drei beteiligten Staatsarchive unterschiedliche Lösungsansätze, bedingt durch jeweils spezifische Prämissen und Vorgaben (zum Beispiel Praxisunterschiede in der Ablageorganisation, in der Signaturbildung oder in der Bewertung von Unterlagen).

Für die Umsetzung der theoretischen Modelle, die in der Phase 1 erarbeitet worden waren, wurden im Staatsarchiv Zug die folgenden sieben Kernpunkte als zentral gesetzt:

1. Prozesse und Datenstrukturen müssen transparent sein.
2. Die digitale Archivierung muss unabhängig von einzelnen Plattformen und Programmen funktionieren.
3. Die digitale Archivierung muss den Grundanforderungen der OAIS-Norm entsprechen.
4. Die digitale Archivierung umfasst elektronische Daten, keine Programme.
5. Das Archivgut wird in Datenkapseln, so genannten «archival information packages» (aip), gespeichert. Diese sollen nicht nur während der Laufzeit eines Systems, also ad hoc, existieren, sondern persistent sein.
6. Die Datenkapseln sind autonom. Sie beschreiben sich und die übergeordnete Archivstruktur.
7. Das digitale Archiv ist ein Online-System.<sup>4</sup>

Ausgehend von diesen sieben Thesen entwickelte das Staatsarchiv Zug das offene Software-Framework *Java Open Archive Implementation (JOAI)*. Das Gerüst basiert aus verschiedenen Gründen auf der Java-Technologie. Java ist objektorientiert, plattformunabhängig und durch das Internet stark verbreitet. Zudem sind die Entwicklungswerkzeuge sowie der Compiler von Sun Microsystems unter der GNU General Public License 2006 veröffentlicht worden. Das Gerüst JOAI ist objektorientiert angelegt und besteht aus einer Vielzahl von Programmkomponenten, die je eine ganz spezifische Aufgabe lösen und einen eigenen Lebenszyklus besitzen und daher gezielt austauschbar sind. Darüber hinaus ermöglicht die Objektorientierung, Probleme deduktiv – vom Allgemeinen zum Speziellen hin – zu lösen, und zwar deshalb, weil die verwendeten Programmkomponenten in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen, sich also gewissermassen auseinander ableiten.

Damit wird durchaus denkbar, dass andere Archive bestehende Teile aus dem Gerüst JOAI für sich wieder verwenden und nur noch Lösungen für ihre spezifischen Anforderungen – zum Beispiel für den Bewertungsvorgang oder die Signierung – entwickeln müssten. So könnten aus dem virtuellen Werkzeugkasten JOAI heraus beliebige digitale Magazine gebaut respektive weiter gebaut werden – getreu der Überzeugung, dass sich Software in solchen «akademischen», öffentlichen Diskursen am effizientesten weiter entwickeln lässt.

Das digitale Magazin, welches das Staatsarchiv Zug für sich selbst entwickelt, heisst gemäss der Konvention umgekehrter Domänennamen *ch.stazg.joai*. Darin werden die Aufgaben der digitalen Archivierung in den vier autonomen Bereichen *Submission*, *Dissemination*, *Migration* und *Packages* gelöst. Die *Submission* umfasst die Übernahme, Bewertung und Aufbereitung von digitalen Daten durch das Archiv. Sie beinhaltet Prozesse, die jeweils nur einmal, nämlich beim Übergang ins Archiv, von den zu archivierenden Daten durchlaufen werden. Die *Dissemination* beinhaltet alle Aspekte der Benutzung von digitalen Daten. Es handelt sich um wiederkehrende, lesende Prozesse, die bei jedem Zugriff ausgeführt werden. Die *Migration* beinhaltet ebenfalls wiederkehrende Prozesse, die der Erhaltung digitaler Bestände dienen. Dazu gehören Dateiformat- und Datenträgermigrationen. Diese werden zyklisch alle drei Jahre durchgeführt. Die drei genannten Bereiche decken Prozesse ab, der vierte Bereich der *Packages* hingegen beinhaltet Datenstrukturen wie etwa Archivpakete, Archivjournale oder Logbücher. Für die Beschreibung dieser Datenstrukturen werden *XML/XSD/XSL*-Technologien<sup>5</sup> eingesetzt, für die Verpackung des digitalen Archivguts das offene Archivformat *JAR*.<sup>6</sup> Als Testdaten werden für den Betrieb des Pilots ausgewählte Dossiers aus der elektronischen Geschäftsverwaltung KONSUL verwendet.

Im September 2008 wird an der Schlussveranstaltung des KOST-Modellprojekts 2007/08 der Pilot *ch.stazg.joai* offiziell vorgestellt werden. Ob dieser Pilot weiterentwickelt werden wird oder ob er in der Versenkung halbfertiger Softwarekonstrukte verschwindet, ist heute noch völlig offen. Auf jeden Fall diene er dazu, die Wahrnehmung archivischer Bedürfnisse im Zusammenhang mit digitalen Medien entscheidend zu schärfen. Und so ist seine Entwicklung ein weiterer Schritt auf dem Weg, von welchem die Zukunft zeigen wird, ob er zu digitalen oder aber zurück zu analogen Archivmedien führt.

Olivier Debenath

<sup>4</sup> Im Gegensatz dazu wären auch externe Datenträger denkbar, welche – wie herkömmliches Archivgut – in einem Magazin überliefert würden. Die kurze Lebenszeit von Datenträgern und Kodierungen spricht jedoch gegen einen solchen Lösungsansatz.

<sup>5</sup> S. dazu <http://www.w3.org/XML/> bzw. <http://www.w3.org/XML/Schema> und <http://www.w3.org/Style/XSL/>

<sup>6</sup> <http://java.sun.com/j2se/1.5.0/docs/guide/jar/jar.html>



# Menzinger Schaustücke

Um eine möglichst sichere und sachgemässe Aufbewahrung zu gewährleisten, hat die Einwohnergemeinde bzw. das Gemeindearchiv Menzingen im Staatsarchiv zwei Dokumente deponiert, wie sie gegensätzlicher kaum sein könnten: den grossen kaiserlichen Adelsbrief für Melchior Bruhin von 1630 und zwei kleine Pergamentfragmente, die zur ältesten schriftlichen Überlieferung der Gemeinde gehören dürften.

## Adelsbrief Melchior Bruhin

Am 4. November 1630 verlieh Kaiser Ferdinand II. dem Menzinger Melchior Bruhin in Anerkennung der militärischen Verdienste, die er selbst und sein verstorbener Vater

sich in kaiserlichen Diensten erworben hatten, den erblichen Adelstitel und erlaubte ihm und seinen Nachkommen, das im Adelsbrief beschriebene und abgebildete Wappen zu führen und sich Bruhin von Menzingen zu nennen (Abb. 1). Die Beschreibung des adeligen Wappens lautet sinngemäss wie folgt: ein ganz weisser oder silberfarbener Wappenschild; auf dem Grund desselben ein auf seinem Stiel aufrecht stehendes dreiblättriges Kleeblatt; im Schild von der vorderen unteren zur hinteren oberen Ecke ein zwölfendiger, roter, zum Sprung ansetzender Hirsch, beseitet von je einer doppelten blauen Lilie mit ihrem Bund; auf dem Wappenschild ein freier, offener, adliger Turnierhelm, beidseits mit blau und roter Helmdecke; darüber eine goldene



Abb. 1  
Kaiserlicher Adelsbrief für Melchior Bruhin von Menzingen, 4. November 1630 (Pergament, 53,8 x 82,3 cm, mit beschädigtem Majestätssiegel).



Königskrone, aus der der rote Hirsch mit von sich geworfenen Vorderläufen aufsteigt.

Die sehr grosse Pergamenturkunde (53,8 × 82,3 cm) mit der schönen Wappenmalerei (Abb. 2) und dem zwar beschädigten, aber gleichwohl eindrucklichen Majestätsiegel wurde im Auftrag der Gemeinde Menzingen fachmännisch restauriert und verpackt. Sie ist in sehr gutem Zustand. Über Melchior Bruhin selbst ist sonst kaum etwas bekannt. Sein Porträt soll früher im Menzinger Rathaus gehangen haben.<sup>1</sup>

### Überlieferungsspuren aus dem 12. Jahrhundert

Im Auftrag der Gemeinde Menzingen restaurierte das Atelier Strebel in Hunzenschwil ein gemeindliches Protokoll aus den Jahren 1753–67. Auf dem Buchrücken fanden sich zwei Pergamentfragmente, die bei der Bindung des Buches im 18. Jahrhundert als Hinterklebung verwendet worden waren. Beim grösseren Pergamentstück (Abb. 3) handelt es sich laut Rudolf Gamper, Spezialist für mittelalterliche Handschriften und Bibliothekar der Vadianischen Sammlung in der Kantonsbibliothek St. Gallen, um ein Bibel- oder Lektionarfragment mit Textstellen aus Isaia 9,1 und 9,7. Die schöne Schrift mit Schmuckelementen (Initiale, rote Tinte) dürfte ins 12. Jahrhundert gehören. Wo das Pergament beschrieben wurde und wann und wie es nach Menzingen kam, ist nicht bekannt.

Solche Wiederverwendungen von nicht mehr benötigten Pergamenten waren in der alten Zeit wegen der Dauerhaftigkeit dieses Datenträgers durchaus üblich. Den bisher spektakulärsten Fund machte 1963 Albert Iten im Archiv der Waldgenossenschaft Steinhausen: Ein 1588 angelegtes Genossenprotokoll der Vogtei Steinhausen war damals in ein karolingisches Pergament wahrscheinlich aus dem frühen 9. Jahrhundert eingebunden worden. Der vierseitige

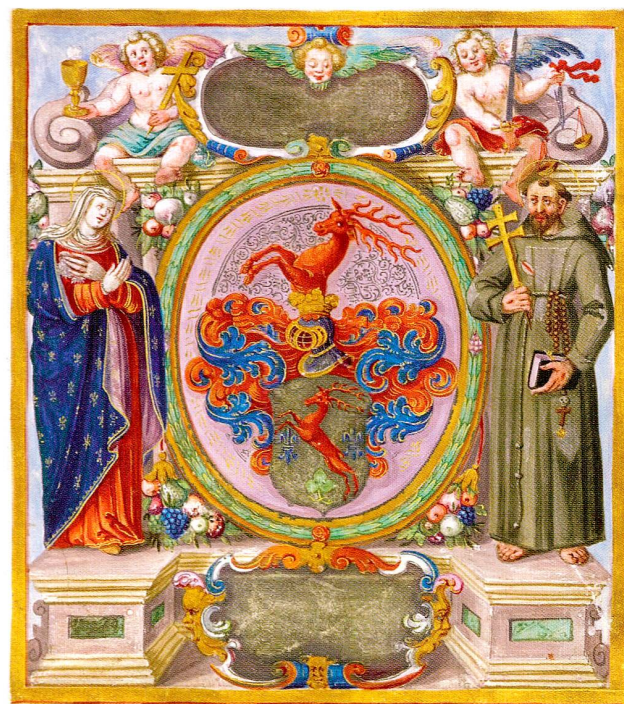


Abb. 2  
Ausschnitt aus dem Adelsbrief Bruhin mit farbiger Darstellung des verliehenen Wappens (14,4 × 13 cm).

Text betrifft das Konzil von Ephesus von 431 und soll im Kloster Fulda geschrieben worden sein.<sup>2</sup> Auch dieses Fragment ist im Staatsarchiv Zug deponiert.

Peter Hoppe

<sup>1</sup> Rudolf Henggeler, Ritter Melchior Bruhin von Menzingen. ZNbl. 1962, 25–28. – Heribert Bruhin, Die Wappen der Bruhin aus dem Kanton Zug. Regio-Familienforscher 5, 1992, 3, 15–20.

<sup>2</sup> Albert Iten, Eine karolingische Handschrift in Steinhausen. ZNbl. 1966, 31–35.



Abb. 3  
Pergamentfragment mit Bibeltextstellen aus Isaia 9,1 und 9,7, wohl 12. Jahrhundert (ca. 16,2–17 × 9,6–11,5 cm).